

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

1.3.1917 (No. 59)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 59

Donnerstag, den 1. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Post-Friedrich-Str. Nr. 14
Karlsruhe
Postfach Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühren: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigentlichen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unserlangte Druckkosten und Manuskripts werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Postsekretär Konrad Schmitt in Heidelberg das Verdienstkreuz vom Röhrling zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Fabian Thum an der Volksschule in Laubersdorf das Verdienstkreuz vom Röhrling zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. August v. J. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor Dr. Alexander Mitsch an der Universität Freiburg mit Wirkung vom 1. April d. J. zum ordentlichen außerordentlichen Professor für orthopädische Chirurgie an der genannten Universität zu ernennen.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vom 28. Februar 1917.

Auf Grund der Bestimmungen in § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 28. Februar 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Schuhwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.
Mit der Ausgabe und Einmahlung der Meldekarten werden die Bezirksämter beauftragt. Diese Behörden sind berechtigt, sich der Hilfe anderer ihnen untergeordneten Stellen bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu bedienen.

§ 2.
Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldekarten und zwar Eigentümer der zu meldenden Gegenstände die Meldekarten Ia und IIa, alle sonstigen meldepflichtigen Personen die Meldekarten Ib und IIb, bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Behörde (§ 1) rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 17. März 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3.
Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Karlsruhe, den 28. Februar 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Pfisterer.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vom 28. Februar 1917.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Schuhwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1420) wird deshalb folgendes bestimmt:

§ 1.
Am 12. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vorzunehmen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Schuhwaren, welche vollständig aus Holz hergestellt sind, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2.
Nicht besteht für die mit Beginn des 12. März vorhandenen gesamten Vorräte der in § 1 Abs. 1

und 2 verzeichneten Gegenstände, soweit nicht in § 3 Ausnahmen festgesetzt sind. Die Bestandsaufnahme hat nach folgenden Warengruppen getrennt zu erfolgen:

Warengruppe I: Arbeitsschuhwerk aller Art (einschließlich Schaffstiefel)

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört schweres Schuhwerk mit genagelten oder genähten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Bind-, Koff-, Bild- oder ähnlichem Oberleder besteht, gleichgültig ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Ersatzstoffen hergestellt ist.

Warengruppe II: Kräftiges Leder-Strassenschuhwerk aller Art

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Rohleder jeder Art außer Koffled, aber einschließlich Koffled, ferner aus Koffbox, Kinnbox, Mastbox und Kinnleder, Spalt und dergleichen, ohne Rücksicht auf Schaft oder Bodenaustrichtung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengruppe III: Anderes Leder-Strassenschuhwerk aller Art, soweit nicht unter II oder IV genannt

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus farbigen oder schwarzem Chevreau-, Vorkalb- oder sonstigem Kalbleder, Biegen-, Schaf-, Samisch-, Reh-, Hirschleder und dergleichen, auch mit Stoffeinsätzen, ohne Rücksicht auf Schaft- oder Bodenaustrichtung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengruppe IV: Strassenschuhwerk aus Lackleder

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört auch Schuhwerk aus Lackleder mit schwarzem oder farbigen Leder- oder Stoffeinsätzen.

Warengruppe V: Reitstiefel aller Art.

Warengruppe VI: Kanjschuhe, Gesellschaftsschuhe, Luxusausstufungen und Luxuspaantoffeln

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehören im wesentlichen Kanjschuhe und Gesellschaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter gewendeter Sohle und Holzabjagen, ferner Hauschuhe oder Pantoffeln mit Abjagen von mehr als 3 cm Höhe aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Lackleder (nicht Lacktuch) oder Wildleder (Samischleder).

Warengruppe VII: Sandalen aller Art

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengruppe VIII: Hauschuhe und Pantoffeln aller Art, soweit nicht unter Warengruppe VI bereits genannt

- a) für Männer in allen Größen,
- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengruppe IX: Strassen- und Sportschuhe aus Stoffen aller Art

- a) für Männer in allen Größen,

- b) für Frauen in allen Größen,
- c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

§ 3.
Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
4. Erstellingschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (5 cm) einschließlich,
5. Gummischuhe.

§ 4.
Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Vorkaufsrecht befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgegangenen Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Speditoren und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Anskünfte bei den Absendern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht erteilt oder erscheint sie dem Spediteur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Spediteur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5.
Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten erstattet werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldekarten Ia und IIa, alle sonstige Personen die Meldekarten Ib und IIb zu benutzen.

Die Meldekarten müssen spätestens am 17. März 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7.
Wer den Vorschriften des § 1, Abs. 1 und 2, der §§ 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20, Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.
Reichsbekleidungsstelle:
Geheimer Rat Dr. Ventler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der Geldlotterie zum Besten der Bayerischen Kriegswaliden.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 1800/1, 17. R. R. A.

In der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2, 16. R. R. A. und den Nachträgen W. II. 1800/5, 16. R. R. A. und W. II. 1800/9, 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Artikel I.

In die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte Nr. W. II. 1800/2, 16. R. R. A. wird folgender

§ 4a eingefügt:

Für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt (Preistafel 2 Ziffer I, IV und Va), die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgetesteten Spinnereilaubnischeinu gesponnen werden, erhöhen sich die Höchstpreise um folgende Sätze:

- 1. für Garne mit einem Gehalt von weniger als 50 v. S. Originalbaumwolle um 40 v. S.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens 50 v. S. und höchstens 75 v. S. an Originalbaumwolle um 30 v. S.,
3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als 75 v. S. Originalbaumwolle um 10 v. S.

Beispiel: Der Höchstpreis für Dreizylinder-Abfallgarn 10/2, gebleicht, auf Kreuzspindel, das auf Grund eines Spinnereilaubnischeins vom 1. Februar 1917 gesponnen worden ist, berechnet sich wie folgt:

Table with 2 columns: Item description and Price in Mark. Includes items like Dreizylinder-Abfallgarn, Zwirnlohn, Gewichtsverlust, and Bleichlohn.

Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte Nr. W. II. 1800/2, 16. R. R. A. erhält folgende Fassung: Ballenpackung ist frei. Für Kisten dürfen die Gestehungskosten nicht überschritten werden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. März 1917. Der Stellvertretende Kommandierende General: Tschert, Generalleutnant.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von der Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Nicht-Amtlicher Teil. Karlsruhe, 28. Februar. Vom Tage.

Die Rede, mit der gestern der deutsche Reichskanzler die Beratungen des Reichstags über die Steuerentwürfe einleitete, wird vom deutschen Volke

dankebar begrüßt werden als eine neue Offenbarung der festen und zielbewußten, aber auch besonnenen und wohlüberlegten Politik, die die Reichsregierung in dieser kritischen Zeit befolgt. Der Kanzler erhebt das Wort „Kämpfen und Siegen“ zur Förderung des Tages. Ohne auf die Kriegsziele im Einzelnen einzugehen, bezeichnet er das eine große Ziel, das uns in diesem Kriege vor Augen schwebt, mit nachdrücklichen und klaren Worten: Wir wollen dem Krieg ein Ende machen durch einen dauerhaften Frieden, der uns Entschädigung gewährt für alle erlittene Unbill, und der einem starken Deutschland Dasein und Zukunft sichert. Es ist dies ein Ziel, für dessen Erreichung wohl alle Sichten unseres Volkes mit freudiger Zustimmung eintreten werden. Über die Einzelheiten sich den Kopf zu zerbrechen oder gar darüber sich zu streiten, halten wir nach wie vor für müßig. Noch ist der endgültige Sieg nicht erritten. Noch glauben unsere Feinde, die Kriegskarte zu ihren Gunsten ändern zu können. Wir haben also die ernste Pflicht, ihnen die Einsicht beizubringen, daß diese für uns günstige Karte sich nicht ändern läßt, und wenn sie mit noch so großen Anstrengungen danach streben. Erst dann, wenn die Entente die Überzeugung gewonnen hat, daß sich die Lage nicht nur nicht für sie verbessert, sondern noch verschlimmert, erst, wenn England das Fest des U-Bootkrieges auf den Mägeln brennen sieht, erst dann wird über die Einzelheiten unserer Forderungen zu reden sein. Bis dahin kann uns das Wort des Kanzlers vollumfänglich genügen. Es zeigt uns, daß er die feste Absicht hegt, Deutschland mächtig und stark aus diesem Kriege hervorgehen zu lassen; es zeigt uns, daß er nicht gejonnen ist, erlittene Unbill einfach zu vergessen, sondern daß er Entschädigungen dafür fordert, und daß er die Bahn frei zu haben wünscht für eine glückliche und unbedrohte Entfaltung unserer Volkskraft. Und wer von uns wollte einen solchen Programm nicht zustimmen? An dem siegreichen Ausgang des Krieges zweifelt der Kanzler nicht. Mit vollem Vertrauen können wir den nächsten Monaten entgegengehen. „Unser unbeugsamer Wille, nicht zu dulden, daß wir in Schmach geraten, daß wir der Freiheit entsagen, führt uns zum Sieg.“ Und unverrückbar ist unser Entschluß, den U-Bootkrieg durchzuführen und den Zweck der Sperre unbedingt zu erreichen. Für das Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten fand der Reichskanzler eine Kennzeichnung, deren Wichtigkeit nicht so sehr in den einzelnen Worten, wie in dem allgemeinen Gedankengang liegt, der sie durchzieht. Er stellt mit Nachdruck fest, daß die Form, wie Amerika die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen habe, ohne Vorgang in der Geschichte sei. Eine amtliche Mitteilung über die Gründe, mit denen Wilson seinen Schritt erklärt, ist dem Kanzler überhaupt nicht zugegangen, so daß er auf die von Reuters verbreitete Inhaltsangabe einer Botschaft angewiesen war, die Wilson am 3. Februar an den Kongress richtete. Der Kanzler gab in diesem Zusammenhang eine Darstellung unserer Beziehungen zur Union und konnte an Hand der geschichtlichen Tatsachen mit aller Ruhe und Entschlossenheit betonen, daß wir, nachdem wir uns in der Note vom 4. Mai 1916 die volle Freiheit unserer Entschließungen vorbehalten, mit Recht so handeln durften, wie wir jetzt gehandelt haben, zumal, nachdem Amerika nichts getan hatte, um England zur Aufgabe seiner gegen uns gerichteten Absperrung zu zwingen. Im übrigen hat der Kanzler Recht, wenn er sagt, daß die ganze Angelegenheit doch weit über das formale Gebiet hinausgreift. „Wir, die wir zu einem Verständigungsfrieden bereit waren, kämpften um unser Leben gegen einen Feind, der von Anbeginn das anerkannte Völkerrecht mit Füßen getreten hat.“ Unser Landbootkrieg ist nichts als die Erwiderung auf die von England herbeigeführte, widerrechtliche Hungerblockade, gegen die Wilson nichts einzuwenden hatte. Also nicht aus eigenem Antrieb begannen wir den unbeschränkten U-Bootkrieg, sondern dazu gezwungen von einem Feinde, der selber keine Gesetze des Völkerrechts und der Menschlichkeit anerkennt. Auf einen groben Klop gehört ein grober Keil! Berriet die Rede des Kanzlers ionach Festigkeit und stahlharte Entschlossenheit, so bewies sie doch auch genügend staatsmännische Besonnenheit, um nicht mit den Sekreden der feindlichen Minister in einen Topf geworfen zu werden. Der Kanzler spricht kein Wort von einer etwa beabsichtigten Demütigung des Feindes. Er will den Krieg fortsetzen, aber nicht etwa bis zur Vernichtung der Gegner, sondern bis zu dem Zeitpunkt, an welchem sie zum Frieden bereit sind. Es findet sich kein Wort in der Rede des Kanzlers, das eine Beschimpfung oder Verunglimpfung des Gegners enthielte, kein Wort, das auf irgendwelche Vernichtungspläne hindeutet. Er wünscht einen Sieg, natürlich einen endgültigen, entscheidenden Sieg, der uns endlich die Möglichkeit einer langfristigen, friedlichen Entfaltung sichert. Anders ist seine Rede nicht zu verstehen. Und von den ruhig und billig denkenden neutralen Staaten wird sie auch so verstanden werden. Sonach können wir uns wahrlich auch dieser neuen Rede des Kanzlers von Herzen freuen und ihr reichhaltig beistimmen. Auch die weiteren Bemerkungen des Kanzlers über den Wert der Monarchie, wie über die sogenannte Neuorientierung, die er in einem tieferen, von der Parteischablone freien Sinne aufzufassen, werden sicherlich allenthalben den Nachhall finden, den sie verdienen.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg: Meine Herren! Während unsere Krieger draußen im Frontfeuer der Schützengräben stehen und unsere Landboote mit Todesverachtung die See durchkreuzen, während wir in der Heimat an gar nichts anderem zu arbeiten haben, als Geschütze und Munition zu schaffen, Lebensmittel zu erzeugen und gerecht zu verteilen, mitten in diesem auf's Höchste gezielten Kampfe um Leben und Zukunft unseres Reiches gibt es nur eine Forderung des Tages, die alle politischen Fragen, äußere wie innere, beherrscht: Kämpfen und Siegen! Die vom Reichstag in der vorigen Woche mit überwältigender Mehrheit beschlossene Bewilligung der neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren unumkehrlichen Entschluß verkündet, zu stehen, bis die Feinde zum Frieden bereit sind. Wie dieser Friede aussehen soll, darüber ist nach Freigabe der Kriegszieleörterung viel in der Presse geschrieben und in Versammlungen gesprochen worden. Auch im preussischen Abgeordnetenhaus wurde kürzlich eingehend erörtert, ob und welchen Landeswerb und welche sonstigen Sicherheiten uns der Frieden bringen müsse. So entscheidend diese Frage auch für unsere Zukunft sind, und so tief sie deshalb mit vollem Recht die Gemüter bewegen, so halte ich es doch für verfrüht, mich meinerseits an solchen Debatten zu beteiligen. Von meiner Seite aus im voraus Verpredigungen zu machen, oder ins einzelne gehende Bedingungen zu formulieren, wäre unfruchtbar. Die feindlichen Machthaber haben es reichlich getan, haben sich untereinander Zusicherungen gemacht, aber damit nur erreicht, daß sie sich und ihre Völker immer tiefer in den Krieg verstricken. Ihr Beispiel loda mich nicht. Was ich über Richtung und Ziel unserer Bedingungen sagen konnte habe ich wiederholt gesagt: dem Krieg ein Ende zu machen durch einen dauerhaften Frieden, der uns Entschädigungen gewährt für alle erlittene Unbill, und der einem starken Deutschland Dasein und Zukunft sichert. (Beifall) Das ist unser Ziel, nicht weniger und nicht mehr. Auch in Bezug auf die großen Probleme der inneren Politik will ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Wie über die Kriegsziele, so gehen auch über die Gestaltung unserer inneren politischen Verhältnisse die Meinungen hin und her. Neuorientierung? Kein schönes Wort, ich nehme es heute zum ersten Male in den Mund, und es wackelt so leicht eine falsche Vorstellung, als ob es in unserem Belieben läge, ob wir uns neu orientieren wollen oder nicht. Nein, meine Herren! Die neue Zeit hat mit einem erneuten Volke ist da. Der gewaltige Krieg hat sie geschaffen. Ein Geschlecht, das in so ungeheureren Erleben bis in die innersten Fasern seiner Empfindungen erschüttert worden ist, ein Volk, von dem ein ergreifendes Wort eines selbigen Dichters sagen konnte, daß sein ärmster Sohn auch sein getreuester war, eine Nation, die es taufendfältig jeden Tag erfahren hat, daß nur gesamte Kraft die äußeren Gefahren bestehen und überwinden kann! Keine Herren! Das sind lebende Kräfte, die von keinem Parteiprogramm, von rechts oder links, einspannen oder aus ihren Bahnen werden lassen. Aberall, wo politische Rechte neu zu ordnen sein werden, da handelt es sich nicht darum, das Volk zu belohnen für das, was es getan hat, — diese Vorstellung ist mir immer entwürdigend erschienen — sondern allein darum, den richtigen politischen und sozialen Ausdruck für das zu finden, was dieses Volk ist. Gewaltige geistige, wirtschaftliche und soziale Aufgaben stehen uns nach dem Kriege bevor. Lösen können wir sie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung uns alle befähigt, diesen Krieg zu gewinnen, im Frieden fortwirkt, wenn dieser Kraft die Bahnen geschaffen werden, in denen sie frei und fruchtbar fortwirken kann. Das regelt sich nicht nach Parteischablone, sondern das fordert die innere Stärke des Staates. Und diese Forderung wird sich durchsetzen. Wenn jemand hiergegen einwenden sollte, daß nach dem Befreiungskriege vor hundert Jahren die Hoffnungen auf eine vollständige Umgestaltung des inneren deutschen Wesens getäuscht wurden, der überläßt ganz den Unterschied in den treibenden Kräften. Die Zeiten sind überwunden, wo in den Regierungen die Kabinetspolitik herrschte und die freiheitlichen Strömungen mehr oder weniger kosmopolitisch waren. Damals war der nationale Gedanke in wenigen Köpfen. Heute hat er das ganze Volk in allen seinen Schichten über jeden Stand und jede Partei hinweg erfasst und es zu einer untrennbaren Einheit zusammengeschweißt. Wie das auch gut konervative Männer frei anerkennen, so glaube ich, wird auch jeder besonnene Vertreter von Volkswerten den Wert unserer monarchischen Einrichtungen zu schätzen wissen. Die Ordnung, Lloyd George usw. wollen die Welt glauben machen, daß ihr Ziel sei, Deutschland vom preussischen Militarismus zu befreien und dem deutschen Volke demokratische Freiheiten zu schenken. Nun, wo wir zu befreien sind, da werden wir es selbst besorgen, und was den Militarismus angeht, so wissen wir alle, — vor dem Kriege hat es selbst Lloyd George gelobt — daß unsere geographische Lage immer an das Wort Friedrichs des Großen gemahnt: Toujours en vedette! Wirksamer als in Einrichtungen, die auf monarchischem Boden beruhen, kann die Macht nicht ausgeübt werden, die ihre Wurzel im Volke, in seinen breiten Schichten hat und aus diesem nie verfliegenden Lebensquell der Liebe des freien Mannes ihre Kraft schöpft.

Von der Zukunft lehre ich zu den Ereignissen der Gegenwart zurück. Meine letzte Rede vor dem versammelten Reichstag am 12. Dezember 1916 galt dem Vorschlag Deutschlands und seiner Verbündeten in Frieden zu verhandlungen einzutreten. Unser Vorgehen fand bei den neutralen Staaten lebhaften Widerhall, in den bekannten Anregungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, in dem Vorgehen der Regierungen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der skandinavischen Reiche ist das zum Ausdruck gekommen. Bei den Feinden aber war die vermessene Kriegslust nicht ihrer Nachhader stärker als der Schrei der Völker nach Frieden. Ihre Antwort war größer und vermessener, als sie irgend ein Vernünftiger bei uns und in den neutralen Ländern sich denken konnte. (Sehr richtig.) Die Wirkung dieses Dokuments barbarischen Hasses und Dohns liegt nun zu Tage. Unser Wund ist tiefer und das deutsche Volk ist einzig und standhafter als je. (Beifall) Auf unsere Gegner allein fällt die furchtbare Schuld an dem weiteren Untergang und der Fluch der leidenden Menschheit zurück. (Sehr richtig!) Sie waren es, die jede Verständigung zurückgewiesen haben. Aber die Seeperre, die wir im Verein mit Österreich-Ungarn um England, Frankreich und Italien gelegt haben, habe ich am 31. Januar vor Ihrem Hauptsaal gesprochen. Auf die damals veröffentlichte Note, mit der wir die Sperre verkündeten, haben wir von den neutralen Staaten Erwidrerungen mit Vorbehalten und Protesten erhalten. Wir wackerten durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, in die die neutrale Schifffahrt geraten ist und suchen sie nach Möglichkeit zu mildern. In diesem Zwecke suchen wir den neutralen Staaten auch Nach-

malenlage ist der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz Hohenlohe anwesend. Am Bundesratssitz der Reichskanzler, die Staatssekretäre, Präsident von Batocki, Habenstein u. a. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15. Die Erste Lesung des Etats wird fortgesetzt, in Verbindung damit die erste Beratung der Steuerentwürfe.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg:

Meine Herren! Während unsere Krieger draußen im Frontfeuer der Schützengräben stehen und unsere Landboote mit Todesverachtung die See durchkreuzen, während wir in der Heimat an gar nichts anderem zu arbeiten haben, als Geschütze und Munition zu schaffen, Lebensmittel zu erzeugen und gerecht zu verteilen, mitten in diesem auf's Höchste gezielten Kampfe um Leben und Zukunft unseres Reiches gibt es nur eine Forderung des Tages, die alle politischen Fragen, äußere wie innere, beherrscht: Kämpfen und Siegen! Die vom Reichstag in der vorigen Woche mit überwältigender Mehrheit beschlossene Bewilligung der neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren unumkehrlichen Entschluß verkündet, zu stehen, bis die Feinde zum Frieden bereit sind. Wie dieser Friede aussehen soll, darüber ist nach Freigabe der Kriegszieleörterung viel in der Presse geschrieben und in Versammlungen gesprochen worden. Auch im preussischen Abgeordnetenhaus wurde kürzlich eingehend erörtert, ob und welchen Landeswerb und welche sonstigen Sicherheiten uns der Frieden bringen müsse. So entscheidend diese Frage auch für unsere Zukunft sind, und so tief sie deshalb mit vollem Recht die Gemüter bewegen, so halte ich es doch für verfrüht, mich meinerseits an solchen Debatten zu beteiligen. Von meiner Seite aus im voraus Verpredigungen zu machen, oder ins einzelne gehende Bedingungen zu formulieren, wäre unfruchtbar. Die feindlichen Machthaber haben es reichlich getan, haben sich untereinander Zusicherungen gemacht, aber damit nur erreicht, daß sie sich und ihre Völker immer tiefer in den Krieg verstricken. Ihr Beispiel loda mich nicht. Was ich über Richtung und Ziel unserer Bedingungen sagen konnte habe ich wiederholt gesagt: dem Krieg ein Ende zu machen durch einen dauerhaften Frieden, der uns Entschädigungen gewährt für alle erlittene Unbill, und der einem starken Deutschland Dasein und Zukunft sichert. (Beifall) Das ist unser Ziel, nicht weniger und nicht mehr.

Auch in Bezug auf die großen Probleme der inneren Politik will ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Wie über die Kriegsziele, so gehen auch über die Gestaltung unserer inneren politischen Verhältnisse die Meinungen hin und her. Neuorientierung? Kein schönes Wort, ich nehme es heute zum ersten Male in den Mund, und es wackelt so leicht eine falsche Vorstellung, als ob es in unserem Belieben läge, ob wir uns neu orientieren wollen oder nicht. Nein, meine Herren! Die neue Zeit hat mit einem erneuten Volke ist da. Der gewaltige Krieg hat sie geschaffen. Ein Geschlecht, das in so ungeheureren Erleben bis in die innersten Fasern seiner Empfindungen erschüttert worden ist, ein Volk, von dem ein ergreifendes Wort eines selbigen Dichters sagen konnte, daß sein ärmster Sohn auch sein getreuester war, eine Nation, die es taufendfältig jeden Tag erfahren hat, daß nur gesamte Kraft die äußeren Gefahren bestehen und überwinden kann! Keine Herren! Das sind lebende Kräfte, die von keinem Parteiprogramm, von rechts oder links, einspannen oder aus ihren Bahnen werden lassen. Aberall, wo politische Rechte neu zu ordnen sein werden, da handelt es sich nicht darum, das Volk zu belohnen für das, was es getan hat, — diese Vorstellung ist mir immer entwürdigend erschienen — sondern allein darum, den richtigen politischen und sozialen Ausdruck für das zu finden, was dieses Volk ist. Gewaltige geistige, wirtschaftliche und soziale Aufgaben stehen uns nach dem Kriege bevor. Lösen können wir sie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung uns alle befähigt, diesen Krieg zu gewinnen, im Frieden fortwirkt, wenn dieser Kraft die Bahnen geschaffen werden, in denen sie frei und fruchtbar fortwirken kann. Das regelt sich nicht nach Parteischablone, sondern das fordert die innere Stärke des Staates. Und diese Forderung wird sich durchsetzen. Wenn jemand hiergegen einwenden sollte, daß nach dem Befreiungskriege vor hundert Jahren die Hoffnungen auf eine vollständige Umgestaltung des inneren deutschen Wesens getäuscht wurden, der überläßt ganz den Unterschied in den treibenden Kräften. Die Zeiten sind überwunden, wo in den Regierungen die Kabinetspolitik herrschte und die freiheitlichen Strömungen mehr oder weniger kosmopolitisch waren. Damals war der nationale Gedanke in wenigen Köpfen. Heute hat er das ganze Volk in allen seinen Schichten über jeden Stand und jede Partei hinweg erfasst und es zu einer untrennbaren Einheit zusammengeschweißt. Wie das auch gut konervative Männer frei anerkennen, so glaube ich, wird auch jeder besonnene Vertreter von Volkswerten den Wert unserer monarchischen Einrichtungen zu schätzen wissen. Die Ordnung, Lloyd George usw. wollen die Welt glauben machen, daß ihr Ziel sei, Deutschland vom preussischen Militarismus zu befreien und dem deutschen Volke demokratische Freiheiten zu schenken. Nun, wo wir zu befreien sind, da werden wir es selbst besorgen, und was den Militarismus angeht, so wissen wir alle, — vor dem Kriege hat es selbst Lloyd George gelobt — daß unsere geographische Lage immer an das Wort Friedrichs des Großen gemahnt: Toujours en vedette! Wirksamer als in Einrichtungen, die auf monarchischem Boden beruhen, kann die Macht nicht ausgeübt werden, die ihre Wurzel im Volke, in seinen breiten Schichten hat und aus diesem nie verfliegenden Lebensquell der Liebe des freien Mannes ihre Kraft schöpft.

Von der Zukunft lehre ich zu den Ereignissen der Gegenwart zurück. Meine letzte Rede vor dem versammelten Reichstag am 12. Dezember 1916 galt dem Vorschlag Deutschlands und seiner Verbündeten in Frieden zu verhandlungen einzutreten. Unser Vorgehen fand bei den neutralen Staaten lebhaften Widerhall, in den bekannten Anregungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, in dem Vorgehen der Regierungen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der skandinavischen Reiche ist das zum Ausdruck gekommen. Bei den Feinden aber war die vermessene Kriegslust nicht ihrer Nachhader stärker als der Schrei der Völker nach Frieden. Ihre Antwort war größer und vermessener, als sie irgend ein Vernünftiger bei uns und in den neutralen Ländern sich denken konnte. (Sehr richtig.) Die Wirkung dieses Dokuments barbarischen Hasses und Dohns liegt nun zu Tage. Unser Wund ist tiefer und das deutsche Volk ist einzig und standhafter als je. (Beifall) Auf unsere Gegner allein fällt die furchtbare Schuld an dem weiteren Untergang und der Fluch der leidenden Menschheit zurück. (Sehr richtig!) Sie waren es, die jede Verständigung zurückgewiesen haben. Aber die Seeperre, die wir im Verein mit Österreich-Ungarn um England, Frankreich und Italien gelegt haben, habe ich am 31. Januar vor Ihrem Hauptsaal gesprochen. Auf die damals veröffentlichte Note, mit der wir die Sperre verkündeten, haben wir von den neutralen Staaten Erwidrerungen mit Vorbehalten und Protesten erhalten. Wir wackerten durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, in die die neutrale Schifffahrt geraten ist und suchen sie nach Möglichkeit zu mildern. In diesem Zwecke suchen wir den neutralen Staaten auch Nach-

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Febr. Das Haus ist sehr gut besucht. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge ist u. a. der Chef des Kabinetts Admiral von Müller. In der Diplo-

Wasser, deren sie bedürfen, wie Kohlen und Eisen, innerhalb des Reichs unserer Kräfte zuführen. Aber wir wissen auch, daß alle diese Schwierigkeiten letzten Endes doch nur durch Englands Seeblockade verursacht sind. Diese Blockade des gesamten nicht englischen Handels wollen und werden wir brechen. Wir kommen dabei den erfüllbaren Wünschen der Neutralen entgegen, soweit wir es können. Aber niemals können wir in dem Bestreben, das zu tun, die Grenzen überschreiten, die uns von dem unüberwindlichen Entschluß gezogen sind, den Zweck der Sperre unbedingt zu erreichen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bin gewiß, daß einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo uns die Neutralen selbst diese Festigkeit danken werden. (Sehr richtig.) Denn die Freiheit der Meere, die wir erkämpfen, kommt ja auch ihnen zugute.

Einen Schritt weiter als die Neutralen sind bekanntlich die Vereinigten Staaten von Amerika gegangen. Präsident Wilson hat nach Empfang unserer Note vom 31. Januar die Beziehungen zwischen uns abgebrochen. Eine authentische Mitteilung über die Gründe, die er seinem Schritte gibt, ist mir nicht zugegangen. Der bisherige Vorgesandter der Vereinigten Staaten in Berlin hat sich darauf beschränkt, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mündlich den Abbruch der Beziehungen mitzuteilen, und um seine Pässe zu bitten. Diese Form des Abbruchs von Beziehungen zwischen in Frieden miteinander lebenden Nationen ist wohl ohne Vorgang in der Geschichte. Beim Fehlen eines amtlichen Dokuments bin ich auf eine ungewisse Quelle angewiesen, auf die von Reuters verbreitete Inhaltsangabe einer Botschaft, die Präsident Wilson am 3. Februar an den Kongress gerichtet hat. Darnach soll der Präsident gesagt haben, unsere Note vom 31. Januar habe nicht und ohne vorherige Andeutung vorläufig die in der Note vom 4. Mai 1916 gezeichneten Verbindungen zurückgezogen; der Regierung der Vereinigten Staaten sei deshalb keine andere, mit ihrer Würde und Ehre vereinbare Wahl geblieben, als den Weg einzuschlagen, den sie in ihrer Note vom 20. April 1916 für den Fall ankündigte, daß Deutschland seine Tauchbootmethoden nicht aufgeben sollte. Meine Herren! Sollte diese Argumentation authentisch sein, so muß ich entschieden Widerspruch gegen sie erheben. Seit über einem Jahrzehnt sind die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und Amerika sorgsam gepflegt worden. Wir haben sie, wie ich schon einmal ausdrückte, als ein Vermächtnis Friedrichs des Großen hoch gehalten. Beide Länder haben sich in Nehmen und Geben dabei gut gehalten. Seit Beginn des Krieges ist es drüben überm Wasser anders geworden. Alle Maximen wurden über den Haufen geworfen. Am 27. August 1913, während der mexikanischen Wirren, hatte der Präsident Wilson in einer feierlichen Botschaft an den Kongress erklärt, er glaube den besten völkerrechtlichen Gesetzen bezüglich der Neutralität zu folgen, wenn es die Lieferung von Waffen und Kriegsmaterial an beide sich bekriegenden mexikanischen Parteien verbot. Ein Jahr später wurden diese Gesetze aufgehoben, und während man eifrig bemüht war, das Recht des amerikanischen Bürgers wach zu erhalten und frei nach den Ländern der Entente zu reisen, auch durch das Schloßfeld der See, umhändert und frei mit Frankreich und England jeglichen Handel zu treiben, selbst solchen, für den wir mit deutschem Blut bezahlen mußten, schien das gleiche Recht des amerikanischen Bürgers den Mittelmächtigen gegenüber nicht ebenso vollständig und schärfenwert zu sein. Man protestierte zwar gegen einzelne völkerrechtswidrige Maßnahmen Englands, aber man sagte sich, unter den so gestolzenen Verhältnissen müßte der Vorwurf der Nichtachtung weit weniger in der Note vom 4. Mai gegebenen Zusicherungen der Ehre und Würde der Vereinigten Staaten zu nahe getreten wären. Daß diese Zusicherungen unter gewissen Voraussetzungen hinfallig würden, haben wir von vornherein ausdrücklich offen angekündigt. Ich bitte Sie, meine Herren, sich des Schlußsatzes unserer Note vom 4. Mai 1916 zu erinnern, in der wir zugaben, bei Führung des Tauchbootkriegs die Form des Kreuzkriegs zu beachten. Der Reichsanwalt verleiht diese Stelle, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der großbritannischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangt und durchsetzt, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der amerikanischen Regierung an die britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 3. November 1915 dargelegt sind, und die folgendermaßen klingen: „Sollen die Schritte der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Ergebnisse führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegsführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich volle Freiheit der Entscheidung vorbehalten müßte.“ Die Regierung der Vereinigten Staaten hat uns den Empfang unserer Mitteilung vom 4. Mai mit der Note vom 10. Mai bestätigt. Wenn sie darin der Meinung Ausdruck gab, wir beachteten nicht die völkerrechtliche Haltung der neu angelaubigten Politik in der Führung des Tauchbootkriegs von dem Ergebnis der diplomatischen Verhandlung der amerikanischen Regierung mit irgend einer anderen Regierung abhängig zu machen, so widerspricht dies so sehr dem, was wir in unserer Note klar und ohne jede Möglichkeit des Mißverständnisses gesagt hatten, daß eine Erweiterung unsererseits in den beiderseitigen Standpunkten nicht geändert hätte. Daß aber die Voraussetzung, an die wir die Wiedererlangung voller Freiheit unserer Entscheidungen geknüpft hatten, längst eingetreten war, daran konnte und kann wohl auch in Amerika kein Mensch zweifeln. England hat die Absperzung Deutschlands nicht aufgegeben, sondern im Gegenteil aus Rücksichtslosigkeit verschärft. Unsere Gegner sind nicht zur Beachtung der vor dem Kriege allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze und nicht zum Befolgen der Gesetze der Menschlichkeit bezeugen worden. Die Freiheit der Meere, die Amerika in Zusammenhang mit uns nach der ausdrücklichen Erklärung des Präsidenten noch während des Krieges wieder herstellen wollte, haben unsere Gegner nur noch gründlicher unterbunden, und Amerika hat dies nicht verhindert. All das ist publici juris. Noch Ende Januar erließ England eine neue Sperregebietserklärung für die Nordsee, und über dem allem waren seit dem 4. Mai 9 Monate vergangen. Konnte es da für irgend jemand eine Überraschung sein, daß wir am 31. Januar die Freiheit der Meere als nicht wiederhergestellt ansehen und daraus unsere Folgerungen ziehen? Aber die Sache greift doch weit über das formale Gebiet hinaus. Wir, die wir zu einem Verständigungsfrieden bereit waren, lämpfen um unser Leben, gegen einen Feind, der von Anfang an das anerkannte Völkerrecht mit Füßen getreten hat. Die englische Hungerblockade, unser Friedensangebot, seine Zurückweisung durch die Entente, die auf unsere Vernichtung hinauslaufenden Kriegsziele unserer Gegner, die Reden des Herrn Lloyd George sind doch auch in Amerika bekannt. Ich hätte volles Verständnis dafür, wenn die Vereinigten Staaten als Hüter des Völkerrechts seine Wiederherstellung bei allen kriegsführenden in gleicher Weise betrieben, wenn sie in dem Genuße, der Welt den Frieden wiedergäbe, Maßregeln ergreifen hätten, um das Ende des Blutvergießens zu er-

zwingen. Aber unmöglich kann ich eine Ehren- und Lebensfrage des amerikanischen Volkes darin sehen, einseitig und nur gegen uns das Völkerrecht zu schützen. Unsere Feinde und die uns übel wollenden amerikanischen Kreise haben geglaubt, auf einen wichtigen Unterschied zwischen unserer Handweise und der der Engländer hinweisen zu können. England vernichtet, so wurde gesagt, lediglich wirtschaftliche Werte, die ersetzt werden können. Deutschland aber vernichtet Menschenleben, die unersetzbar sind. Nun, warum kamen bei den Engländern keine amerikanischen Menschenleben in Gefahr? Doch nur, weil sich die neutralen Länder und namentlich Amerika in englische Anordnungen freiwillig fügten. (Sehr richtig!) und weil die Engländer deshalb ihre Schiffe auch ohne Anwendung von Gewalt erreichen konnten. Was wäre geschehen, wenn die Amerikaner auf den unbehinderten Passagier- und Güterverkehr mit Bremen und Hamburg solchen Wert gelegt hätten wie auf den mit Liverpool und London? (Sehr wahr!) Hätten sie es getan, so wären wir von dem peinlichen Eindruck befreit gewesen, daß nach amerikanischer Auffassung eine Unterwerfung unter englische Macht und Kontrolle mit dem Befehl der Neutralität vereinbar, eine Unterordnung unter deutsche Abwehrmaßnahmen mit dieser Neutralität aber unvereinbar sei. (Sehr gut!) Überblende wir das Geschehen der Abbruch der Beziehungen zu uns, die angestrebte Mobilisierung der Neutralen gegen uns dienen nicht dem Schutz der von der Regierung der Vereinigten Staaten proklamierten Freiheit der Meere, sie fördern nicht den aus dem Präsidenten erstrebten Frieden. Sie müssen vielmehr dazu führen, die Bestrebungen zur Ausschließung Deutschlands zu ernütern und das Blutvergießen zu vervielfachen. Wir beklagen den Bruch mit einem Volk, das durch seine Geschichte dazu bestimmt erschien, mit uns — nicht gegen uns — für gemeinsame Ideale einzutreten. Nachdem aber unser ehelicher Friedenswille nur dem Hohn der Gegner begegnet ist, gibt es für uns kein Zurück, sondern nur ein Vorwärts. (Lebhafte Zustimmung.) Daß England die verschärfte Anwendung der Tauchbootmethode als größtes Verbrechen der Weltgeschichte hinstellen würde, war vorauszusehen. England hält sich nun einmal für den prädestinierten Beherrscher der Meere und für den allgemeinen Wohltäter der ganzen Menschheit. Das Völkerrecht mit seinen Regeln für den Seetrag ist für die anderen unbedingt bindend, für England nur insoweit, als es die eigenen Interessen erlaubt. Synton erklärte noch kürzlich im Oberhaus, wie etwas Selbstverständliches: England gehöre die Seepolizei. Wer hat sie England übertragen? Wer überwacht sie? Jeder Gegner, der sich der britischen Gewohnheit nicht fügen will, Necht und Moral je nach dem beherrschten politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Bedarf zu erweitern oder einzuziehen, wird als Verräter der Menschlichkeit hingestellt und zu den Schanden der Piraten geworfen. Vor dem Kriege, als noch keine Sorge vor den deutschen Tauchbooten herrschte, war es anders. Bemerkenswert ist die Meinung einer englischen Marineautorität, des Sir Percy Scott vom 14. Juni 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges. Gegen seine Ansicht, daß die Zukunft im Seetrag der Tauchboote gehöre, war eingewandt worden, das Tauchboot könne nach seiner technischen Natur nicht gefangen werden, sondern nur vernichtet, das aber verstoße gegen die Menschlichkeit; das sei ein Rückfall in die Barbarei. In einer Erwiderung berief sich die „Times“ gegenüber Sir Percy auf folgenden Fall: Ein Inseln, in seiner Nahrungsmitteleverorgung von Übersee abhängig, gerät in Krieg. Der Gegner betrachtet es als seine Aufgabe, die Zufuhr abzuschneiden. Infolgedessen macht er eine Sperre von Inseln und Tauchbooten um die Insel, teilt auch allen Neutralen mit, daß eine solche Sperre errichtet sei, und daß, wenn ein ihrer Schiffe sich nähere, dies sich auf eigenes Risiko der Vernichtung durch einen oder Tauchboot ansehe. Genau unser Fall. Und wie urteilt Sir Percy? Wörtlich so: Eine solche Anordnung wäre vollständig in Ordnung, und wenn britische oder neutrale Schiffe sie mißachteten und die Sperre zu durchbrechen suchten, so könnte nicht angenommen werden, daß sie feindlichen Zwecken dienlich. Wenn sie vernichtet würden, könnte das nicht als ein Rückfall in Barbarei und Seeräuberei allerhöchster Form bezeichnet werden.“ Also genau die Ansicht, die wir vertreten, nur daß diese mehr gerechtfertigt ist dadurch, daß das Inseln es selbst war, das mit der Ausschließungsmethode begonnen und uns zur Abwehr genötigt hat. (Sehr richtig!) Die „Kölnische Zeitung“ traf, wie mir scheint, bei Wiederabdruck des „Times“-Artikels vom 14. Juni 1914 den Nagel auf den Kopf getroffen mit der Bemerkung: Wenn die Sachlage in bezug auf den Tauchbootkrieg heute umgekehrt wäre, ganz England würde heute einmütig so sprechen wie damals Sir Percy Scott. Aber ich wiederhole meine Herren, und gegenüber der Verberkungskampagne, die England in der Welt gegen uns führt, unterziehe ich es, unser jeglicher Tauchbootkrieg ist eine Erwiderung auf die Hungerblockade. (Sehr richtig!) Die England seit Anfang des Krieges gegen uns ausübt. Die englischen Tauchboote wiegen sich in der Hoffnung, der Krieg werde ihnen nicht teuer zu stehen kommen; die Arbeit zu Lande würden ihnen noch bewährten Vorgehens die Alliierten abnehmen, und Wilson brauche nur durch seine stolze Flotte ohne eigene Menschenverluste das deutsche Volk in seiner Gesamtheit durch Ausschließung zur Kapitulation zu zwingen. Das Rezept war für England ja nicht neu. Die südfranzösischen Konzentrationslager, die für alle Zeiten ein Schandstempel in der Geschichte Englands sein werden und die nach Lloyd Georges eigenen Äußerungen 15–16 000 Frauen, Frauen und Kinder, das Leben gekostet haben (hört, hört!), sind das Vorbild für den Ausschließungskrieg gegen uns. Auch wir sollten durch die Leiden unserer Frauen und Kinder zur Unterwerfung gebracht werden. England ist es, das von Anfang an den Krieg von Volk zu Volk gemacht hat. Uns wird nicht anders übrig, als nach dem Grundsatz zu handeln: „Auf einen großen Haß gehört ein großer Haß.“ Gegenüber diesen Folgen sieht sich die britische Regierung genötigt, ihr Volk mit der Versicherung zu beruhigen, sie werde der Tauchbootgefahr bald Herr werden. Nun, wir wollen das abwarten. Einseitigen kann ich erklären, daß schon die bisherigen Erfolge des Tauchbootkrieges die Erwartungen unserer Marine weit übertreffen (lebhafte Beifall). Abschließende Zahlen kann ich Ihnen natürlich nicht geben. Unsere Seepolizei ist kaum vier Wochen alt, und in diese Periode fällt noch die Schonfrist für diejenigen Schiffe, die, weil sie am 1. Februar auf der Fahrt waren, nicht mehr gerammt werden konnten. Von einem großen Teil unserer Tauchboote liegen wir, weil sie noch unterwegs sind, noch keine Meldung von. Wo Meldungen erstattet sind, ist der Erfolg groß. Die Feinde geben natürlich nur einen Teil ihrer Verluste an. Nimmt man das alles zusammen, so zeigen die Zahlen, die wir bisher in der Presse veröffentlicht haben, und die nur einen Teil der vorgenommenen Versenkungen umfassen, daß wir mit dem erzielten Ergebnis mehr als zu zufrieden sein können. (Lebhafte Zustimmung.) Die Meldungen der Feinde über Schiffe, die die Sperre durchbrochen haben, Meldungen, auf die sie sich etwas besonders zu gute tun, enttäuschen uns durchaus nicht. Wir haben bekanntlich niemals eine Flotte erklärt, sondern nur bestimmte Sperr-

gebiete festgesetzt, in denen jedes Schiff mit sofortigem Angriff zu rechnen habe. Daß einzelne Schiffe der Gefahr entkommen, versteht sich also eigentlich von selbst. In dem Gesamterfolg ändert das nichts. Den werden wir eine Weile durch Versenkung, andererseits durch die Sicherung der neutralen Schifffahrt, die schon jetzt in weitestem Umfange eingetreten ist, zu erreichen wissen. Dank der unvergleichlichen Bravour unserer Tauchboote (lebhafte Beifall) haben wir die volle Berechtigung, der weiteren Entwidlung mit vollster Gewißheit entgegenzusehen. (lebhafte Beifall)

Zum Schluß noch ein kurzes Wort. Nach der Ablehnung unseres Friedensangebots sprach unser Kaiser in der Botschaft am 12. Januar das Vertrauen aus, daß sich jeden Mannes und Weibes Kraft in heiligem Zorn über die von den feindlichen Staatsleitern aufs neue verkündete Machtpolitik und Vernichtungswut verdoppeln werde. Wie berechtigt dieses Vertrauen war, hat das deutsche Volk in all seinen Taten und allervorgen bewiesen, im Kampfe, in der Arbeit und im willigen Dulden. Ein harter Winter liegt hinter uns, hart namentlich für die ärmere Bevölkerung. Beschränkungen im Bahnverkehr vermindern die Schwierigkeiten der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Heizstoffen. Das Geldentum unserer Frauen und Kinder, der Geist der Vaterlandsliebe, der sich so unbeugsam bewährt, hat den englischen Ausschließungsplan schon jetzt zu Schanden gemacht. (Beifall)

Meine Herren, seit meiner letzten Rede hat sich die militärische Lage kaum verändert. Überall sind unsere Fronten verstärkt, und unsere tapferen Soldaten bilden vertrauensvoll auf ihre siegesgewohnten Führer. In zorniger Entschlossenheit, gestärkt durch die höhnische Ablehnung unserer Friedensbereitschaft, an den Landfronten für alles bereit, dank dem Genie unserer Obersten Heeresleitung (lebhafte Zustimmung) und der unerschütterlichen Tapferkeit unserer Truppen, auch an der Wasserfront siegreich und für den Tauchbootkrieg diesmal mehr gerückt, als vor einem Jahre, sehen wir mit voller Zuversicht den nächsten Monaten entgegen. Das Heer vor dem Feinde und das in der Heimat beieinander der unbeugsame Wille, der es nicht dulden wird, daß unser Vaterland in Schmach gerät und der Freiheit entsagen muß. Dieser Wille, in Not und Tod, tausendfältig bewährt und erhartet, macht uns unüberwindlich. Das bringt uns den Sieg! (lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

(Der Schluß des Sitzungsberichts muß wegen großer Raummanget für morgen zurückgestellt werden; Red.)

Der verschärfte U-Boothrieg.

London, 27. Febr. Reuter. Der englische Dampfer „Algier“ (2371 Tonnen), ein Malteser Segler von 136 Tonnen und zwei Kutter sind versenkt worden.

Washington, 27. Febr. Reuter. Wilson verlangte in einer Botschaft an den Kongress Vollmacht, Handelschiffe wenn nötig mit Waffen zur Verteidigung und mit Mitteln auszurüsten, diese Waffen zu gebrauchen, sowie irgend welche andere Werkzeuge und Methoden anzuwenden, die zum Schutze amerikanischer Schiffe und amerikanischer Bürger bei rechtmäßiger Ausübung friedlicher Unternehmungen zur See nötig sind. Wilson verlangte auch die genügenden Kredite zu diesem Zweck.

Vasel, 28. Febr. Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ von hier berichtet wird, ist der Dampfer „Orleans“ in Bordeaux am Duai de Duchrice vor Anker gegangen. In den Schiffsbüchern stehen in Riesenbuchstaben, unrahmt von amerikanischen Fahnen, die Worte: „Vordeaur—Newport“. Der Schiffskommandant erklärte, die Reise sei ohne Zwischenfall verlaufen. Die „Orleans“ sei am 10. Februar in Newyork abgefahren und habe die Sperrzone am 23. Februar um 10 Uhr früh erreicht.

Berlin, 27. Febr. Am 13. Februar hat das französische Marineministerium bekannt gegeben, daß ein feindliches Unterseeboot am 12. Februar 5 Uhr nachmittags nahe der Adour-Mündung aufgetaucht sei und sechs Kanonenschiffe auf die Küste abgegeben habe. Die Küstengeschütze hatten sofort das Feuer auf das feindliche Fahrzeug eröffnet, das, von den französischen Artilleristen mit dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte. Das betreffende Unterseeboot ist wohl erhalten zurückgekehrt. Es hat am 12. Februar die großen Anlagen der Forges de l'Adour bei Bayonne ausgiebig beschossen. Der Erfolg wurde durch mehrere große Brände bestätigt. Erst nach geraumer Zeit wurde das Boot von einer Küstenbatterie erfolglos unter Feuer genommen.

Das betreffende Unterseeboot und noch ein anderes haben versenkt: 11 Dampfer, 3 Segler und 2 Fischerfahrzeuge von insgesamt 37 500 Bruttoregistertonnen.

Zweiter Tagesbericht vom 26. Februar.

B.T.B. Berlin, 27. Febr., abends. (Nichtamtlich.) An einzelnen Stellen der Westfront zeitweilig lebhafter Geschützlärm.

Im Osten keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.T.B. Sofia, 27. Febr. (Nichtamtlich.) Antlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit an der ganzen Front. Spärliches Gewehr- und Maschinengewehrfeuer zwischen vorgeschobenen Abteilungen in der Gegend von Bitolia und Moglena. Lebhafteste Tätigkeit in der Luft im Wardaral und an der Küste bei Drizan. Ein französisches Flugzeug wurde südlich von Gevgheli im Luftkampf abgeschossen.

Rumänische Front: Bei Mahmutie Vorposten-geplänkel. Südlich von Tulcea verunfallte eine russische Infanterie-Abteilung unter Führung von zwei Offizieren sich über den gefrorenen Fluß unferen Posten zu nähern. Sie wurde aber durch Feuer zerstört. Ein Offizier wurde gefangen genommen.

Petersburg, 28. Febr. Duma und Reichsrat haben ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 27. Febr. Ein deutsches Seeflugzeug hat im Nordägäischen Meer einen feindlichen Transportdampfer erfolgreich mit Bomben beworfen. Trotz starken Geschützfeuers und Verfolgung durch zwei feindliche Flugzeuge kehrte es wohlbehalten zurück. (W.B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 27. Febr. Aml. Bericht. Unsere Operationen an der Tigrisfront vollzogen sich planmäßig. An der Sinaifront griff feindliche Kavallerie in Verbindung mit einer Batterie und 6 Maschinengewehren eine unserer vorgeschobenen Kompagnien an. Nach dreistündigem Kampf wurde der Gegner zum Rückzug gezwungen. Auf den anderen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Amsterdam, 28. Febr. Eine biesige Presseagentur meldet, daß die englischen Truppen Kut-el-Amara besetzt haben. (W.B.)

Weitere Nachrichten.

Wien, 26. Febr. Das Reichsgericht hat die Berichte der Tschechischen Handelskammern Prag, Budweis und Bilsen gegen den Erlass des Handelsministeriums betr. die ausschließliche Anwendung der deutschen Sprache im Verkehr mit den Bezirksstellen und dem Ministerium als unbegründet zurückgewiesen.

Wien, 24. Febr. Nach einer Meldung des Wiener I. L. Telegraphenkorrespondenzbureaus konnte über den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Österreich und den Ländern der ungarischen Krone insoweit ein vorläufiges Ergebnis erzielt werden, daß nunmehr der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reich, kein Hindernis im Wege steht.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Februar. Seine Königliche Hoheit der Fürst von Hohenzollern traf heute vormittag 11 Uhr 9 Min. zum Besuch der

Großherzoglichen Herrschaften hier ein. Seine Königliche Hoheit der Großherzog holte den hohen Besuch am Bahnhof ab und geleitete ihn zum Großherzoglichen Palais, wo der Fürst Absteigequartier nahm. Um 1 Uhr fand Mittagstafel im Schlosse statt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimerrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Nach einer Bekanntmachung der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Nr. 57 dieser Zeitung tritt wegen der durch den Kriegszustand hervorgerufenen weiteren Verteuerung der Zubehaltung mit Wirkung vom 1. März d. J. für die Kriegsdauer bei allen amtlichen Güterbestätigungen eine weitere Erhöhung der Rollgeldsätze und der Mindestgebühren ein. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen und die amtlichen Güterbestätiger.

Aus der Residenz.

Palasttheater. Der neue Spielplan vom 28. Februar bis einschließlich 2. März weist die folgenden interessanten Nummern auf: 1. „Florians Tante“ (Lustspiel in 3 Akten); 2. „Die Frau des Anderen“ (Drama in drei Akten); 3. „Julius und der Dreimillionenschmuck“; 4. Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten, hochinteressante Aufnahme.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 28. Febr., vormittags. (Amltl.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Englische Erkundungsvorstöße gegen einige Stellen der Artoisfront wurden abgewiesen.

Im Ancregebiet verliefen Infanteriegefechte im Vorteil unserer Stellungen nach Absicht der Führung.

Westlich von Bailly an der Aisne wurde eine unserer Flugsicherungen von den Franzosen überrumpelt. Durch Gegenstoß kam die Position wieder in unsere Hand.

Auf dem linken Maanderer scheiterten französische Teilmannschaften, die nach starkem Feuer nachts gegen unsere Gräben nordöstlich von Avezourt vordrangen.

Westlich von Marfisch (Wogesen) schlugen Unternehmungen von vier französischen Aufklärungsabteilungen fehl.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die Lage ist unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Weiterwärts der Valeputnastraße im Südteil der Balkarpatzen brachte ein gut vorbereiteter, forsch durchgeführter Angriff unsere Truppen in Besitz mehrerer russischer Höhenstellungen. 12 Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 11 Maschinengewehre und 9 Minenwerfer erbeutet. Die genannten Linien wurden gegen mehrere heftige Gegenangriffe gehalten.

Ein südlich der Straße gelegener Stützpunkt der Russen ist nach Zerstörung seiner Anlage wegen für uns ungünstiger Lage ohne feindliche Einwirkung wieder geräumt worden.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen griffen die Italiener die von uns am 12. Februar gewonnenen Höhenstellungen östlich von Paralovo nach ansiebiger Feuerbereitung mit starken Kräften an. Der Angriff brach verlustreich zusammen. Kein Fußbreit Boden ging uns verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert die schmerzliche Mitteilung, daß mein lieber Mann, der Vater meines Kindes, unser einziger Sohn und Bruder

Dr. Karl Vogel

Oberlehrer in Bremen, Vizefeldwebel d. R.

am 12. d. Mts. für das Vaterland gestorben ist.

Freiburg i. Br., den 27. Februar 1917.

Frau Berta Vogel mit Kind, Bremen
Karl Vogel, Großh. Rektor und Frau
Herta Vogel
Lotte Vogel

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Karlsruhe. 11.208 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX, Seite 161, eingetragen: Moser, August, Rangierer, Karlsruhe und Elisabeth geb. Wulcher, Vertrag vom 20. Febr. 1917. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Karlsruhe, 23. Febr. 1917. Großh. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. 11.217 Zum Güterrechtsregister, Band XIII, D.-Z. 235, wurde heute eingetragen: Kadl Friedrich Martin

Kaufh., Kaufmann, und Sofie Marie Luise geb. Jüres, beide in Mannheim. Vertrag vom 17. Febr. 1917: Gütertrennung: Mannheim, 24. Febr. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.

Weinheim. 11.231 Güterrechtsregistereintrag Bd. I, S. 308: Weigold, Peter, Landwirt, in Büchelshausen, und Eva geb. Pfrang, Vertrag vom 20. Februar 1917. Erziehungsgemeinschaft. Weinheim, 26. Febr. 1917. Großh. Amtsgericht I.

Wolfsach. 11.193 In das Güterrechtsregister Band II, Seite 412, wurde eingetragen: Roman, Hermann, Händler, in Wolfsach, und dessen Ehefrau Maria Magdalena geb. Wetlin. Vertrag vom 8. Februar 1917: Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen gemeinschaftlichen Vermögens. Wolfsach, 17. Febr. 1917. Großh. Amtsgericht.

Gebr. Piano

für auswärtig gesucht. Preis und Fabrikat angeben unt. F. 5. L. 4021 an Rud. Mosse, Ludwigshafen, Rh.

Güterrechtliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

11.234.21. Neuzingen. Der Schneider Theodor Wehrle in Oberhausen, Bezirksamt Emmendingen, hat beantragt, seinen Bruder, den verstorbenen Bis Wehrle, Kellner, geboren am 10. Juli 1871 in Oberhausen und zuletzt wohnhaft in Oberhausen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Beschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 25. September 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Beschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Neuzingen, den 23. Febr. 1917. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Kriegsausnahmetarife.

In dem Ausnahmetarif 2 IV p (Abfälle der Biskuit- und Waffelfabrikation usw.) werden mit Gültigkeit vom 22. d. Mts. die nachfolgenden Gegenstände Roggenfutterschrot, Roggenkleie, Weizenfutterschrot und Weizenkleie beim Übergang vom Auslande in das Warenverzeichnis aufgenommen. Das Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs 2 IV s (Zererde usw.) erhält mit Gültigkeit vom 19. d. Mts. unter „F. Sirupe aus Zucker usw.“ eine anderweitige Fassung. Näheres in unserem Tarifanzeiger. 11.241. Karlsruhe, 27. II. 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Wechselverkehr deutscher Bahnen.

Am 1. März 1917 tritt zum Gemeinsamen Heft für den Wechselverkehr deutscher Bahnen der Nachttag 11 in Kraft. Er kann durch Vermittlung der Güterabfertigungsstellen und unseres Verkehrsvereins käuflich bezogen werden. 11.240. Karlsruhe, 27. II. 1917. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

HAUTAL

TABLETTEN zum vornehmen Parfümieren und Aromatisieren für Wasch- und Badewasser, Erfrischend / Belebend / Hauterweichend. In „Velichen“ „Rose“ „Flieder“ „Majolicken“ „Idyll“-Gerüchen. Für Waschwasser 0,35, 0,60 u. 1.-. Für Bäder 0,40, 2.- u. 3,75

HAUTAL-Fichtenadelbäder
Herz- u. nervenstärkend - 0,25, 1,25, 2,40
Erfolgreich in Apotheken, Drogerien u. Parfümerien

Physicochemische Fabrik
C. Altrud Fischer G.m.b.H.
Berlin S 6/51

Firmen oder Herren

die über ein Barkapital von wenigstens 6000 M verfügen, **sofort gesucht** zur Übernahme einer Generalvertretung. Die Vertretung bringt nachweisbar **60000 Mark Jahresverdienst** Erstklassige Referenzen von Großindustriellen und Behörden vorhanden. Angebote unter J. B. 12807 beförd. **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Erinnerungsschrift

an **Frau Oberin Anna Schneemann**
36 Jahre Leiterin des Großh. Viktoria-Pensionats Karlsruhe
Preis 40 M

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

P.T. Palast-Theater P.T.

Karlsruhe Telefon 2502 Herrenstr. 11
Größtes, neuestes u. vornehmstes Lichtspiel-Unternehmen am Platze

Neuer Spielplan: 28. Februar bis einschl. 2. März

Florians Tante
Lustspiel in 3 Akten

Die Frau des Anderen
Drama in 3 Akten

Julius und der Drei-Millionen-Schmuck
Lustspiel

Neueste Kriegsberichte von allen Fronten
Hochinteressante Aufnahme

Die ruhigeren Nachmittags-Vorstellungen werden dem geehrten Publikum als besonders genüßreich empfohlen. Konkurrenzlose, klare, plastische Vorführung der Bilder infolge erstklassiger technischer Einrichtung, wodurch die Augen nicht angegriffen werden.

Zum gefl. Besuche ladet ergebenst ein D. 731 **Fr. Schulten.**
Palast-Theater Herrenstr. 11
1/2 Minute von der Elektr. Haltestelle **Herrenstraße**